



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des  
Landestags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/862**

A20

24. Februar 2023

an die Mitglieder des Ausschusses für  
Bauen, Wohnen und Digitalisierung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**11. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am  
2. März 2023**

hier: TOP „Vonovia stoppt sämtliche Neubauprojekte aufgrund steigender  
Baukosten, Zinsen und Inflation – Auswirkungen auf die Wohnungsbaupolitik  
in Nordrhein-Westfalen?“ – Übersendung des Berichtes

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den oben genannten Bericht mit der Bitte  
um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Ausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL





Bericht der Landesregierung an den  
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
für die Sitzung am 2. März 2023

### **Vonovia SE/LEG: Stopp von Neubauprojekten**

Die im November 2022 erfolgte öffentliche Ankündigung der LEG und die am 31. Januar 2023 erfolgte öffentliche Ankündigung der Vonovia SE Neubauprojekte zu stoppen, überraschte insofern nicht, als das seit Januar 2022 mit dem Stopp der Energieeffizienzhaus-Förderung durch die Bundesregierung zahlreiche kleinere und mittlere Wohnungsgesellschaften bereits Wohnungsbauvorhaben eingestellt und/oder nicht weiterverfolgt haben. Diese Investitionsklemme wurde über das Jahr 2022 zusätzlich durch steigende Zinsen am Kreditmarkt und andere Effekte verschärft. Die von Seiten der Wohnungswirtschaft vorgetragenen Begründungen sind sachlich nachvollziehbar.

Die öffentliche Wohnraumförderung wird alljährlich lage-angepasst weiterentwickelt, so auch für das Förderjahr 2023. Im Rahmen verschiedener Förderkonditionen und –regelungen sind Adaptionen als Reaktion auf die Lage vorgenommen worden, um den mietpreisgebundenen Wohnraum auch im Jahr 2023 absichern zu können.

Im Hinblick auf bundespolitische Implikationen befinden sich die Bauministerinnen und –minister, -senatorinnen und –senatoren in einem stetigen Austausch mit der Bundesebene. Sofern landesbauordnungsrechtlich weitere Erleichterungen geschaffen werden können, werden diese in ein Gesetzgebungsvorhaben zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen einfließen.